



Hinweis:

Diese Aufstellung dient als Kurzübersicht zur Orientierung.

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen hervor. Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Aufstellung wird nicht übernommen.

Legende:

„Mitversichert“ bedeutet „bis zur Deckungssumme“, ansonsten ist das gültige Sublimit angegeben.

	Quelle	Premium	Exklusiv
Allgemein			
Anschlussdeckung Versichererwechsel	A4-1	Lässt sich bei unmittelbarer Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Tarif PHÖNIX THV Premium	Lässt sich bei unmittelbarer Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Tarif PHÖNIX THV Exklusiv
Differenzdeckung zwischen Vorvertrag und zukünftigem Vertrag		Mitversichert	Nein
Kündigungsfrist	Sideletter § 1	Kündigung zur Hauptfälligkeit jederzeit möglich	Kündigung zur Hauptfälligkeit mit einer Frist von einem Monat möglich
Selbstbeteiligung (sofern vereinbart)	Sideletter § 2	Nach fünf schadenfreien Vertragsjahren entfällt die Selbstbeteiligung dauerhaft	Nach fünf schadenfreien Vertragsjahren entfällt die Selbstbeteiligung dauerhaft
Mindeststandard GDV	A4-4	Abweichungen gegenüber den GDV-Musterbedingungen nur zu Gunsten des VN	Abweichungen gegenüber den GDV-Musterbedingungen nur zu Gunsten des VN
max-Leistungsschutz (Best-Leistungsgarantie)	Sideletter § 3	Mitversichert	Nein
max-Leistungsschutz: Schäden im Ausland	Sideletter § 3	Mitversichert bis 100.000 Euro	Nein
max-Leistungsschutz: Keine verkürzte Kündigungsfrist	Sideletter § 3	Ja	Nein
Innovationsgarantie	A4-5	Ja	Ja
Besitzstandsgarantie	A4-9, Sideletter § 4	Mitversichert	Nein
Verzicht auf Kündigung im Erstversicherungsfall	A4-7	Mitversichert	Nein
Neuwertentschädigung	A1-6.9, Sideletter § 11	Mitversichert bis 5.000 Euro, Gegenstand darf max. 24 Monate alt sein (Elektronik und Brillen max. 6 Monate)	Nein
Deckungsumfang			
Deckungssumme pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschäden		50.000.000 Euro, max. 15.000.000 Euro je geschädigte Person	30.000.000 Euro, max. 15.000.000 Euro je geschädigte Person
Deckungssumme Vorsorgeversicherung pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschäden		10.000.000 Euro	10.000.000 Euro



	Quelle	Premium	Exklusiv
Vorsorgeversicherung versicherungspflichtige Hunde		Die Vorsorgeversicherung gilt für folgende Rassen nur dann, wenn die bestehende Absicherung gem. der geltenden Vorgaben abgeschlossen wurde: › (American) Pitbull Terrier › Alano Español › American Bulldog › American Staffordshire Terrier › Bandog › Bullmastif › Bullterrier › Cane Corso › Dogo Argentino › Dogue de Bordeaux › Fila Brasileiro › Kangal › Mastiff › Mastin Español › Mastino Napoletano › Rottweiler › Staffordshire Bullterrier › Tosa-Inu	Die Vorsorgeversicherung gilt nicht für folgende Rassen: › (American) Pitbull Terrier › Alano Español › American Bulldog › American Staffordshire Terrier › Bandog › Bullmastif › Bullterrier › Cane Corso › Dogo Argentino › Dogue de Bordeaux › Fila Brasileiro › Kangal › Mastiff › Mastin Español › Mastino Napoletano › Rottweiler › Staffordshire Bullterrier › Tosa-Inu
Forderungsausfalldeckung	A3-1 bis A3-4	Entschädigung in Höhe des titulierten Schadensersatzbetrags im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme	Entschädigung in Höhe des titulierten Schadensersatzbetrags im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme
Rechtsschutz für die Forderungsausfalldeckung	Sideletter § 5	Spezial-Schadenersatzrechtsschutz ohne Mindeststreitwert und ohne Selbstbeteiligung	Spezial-Schadenersatzrechtsschutz, Mindeststreitwert 1.000 Euro
Forderungsausfalldeckung auch bei Vorsatz	A3-1.3	Versicherungsschutz besteht für Schadensersatzansprüche, denen vorsätzliches Handeln des Schädigers zugrunde liegt	Versicherungsschutz besteht für Schadensersatzansprüche, denen vorsätzliches Handeln des Schädigers zugrunde liegt
Regressansprüche bei Personenschäden von Sozialversicherungsträger u. ä.	A1-2.1	Mitversichert	Mitversichert
Mietsachschäden			
Mietsachschäden an gemieteten Räumen und Gebäuden (inkl. Ferienunterkünfte und Hotels)	A1-6.3.1, Sideletter § 6	Mitversichert	Mitversichert
Mietsachschäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten beweglichen Sachen inkl. Abhandenkommen	Sideletter § 6	Mitversichert bis a) zur Deckungssumme im Tarif Hunde b) 50.000 Euro im Tarif Pferde	Mitversichert bis a) 100.000 Euro im Tarif Hunde b) 10.000 Euro im Tarif Pferde
Mietsachschäden an gemieteten unbeweglichen Objekten wie Stallungen, Boxen und Koppeln	Sideletter § 6	Mitversichert bis 50.000 Euro	Mitversichert bis 10.000 Euro
Schäden an gemietetem Tiertransportanhänger	Sideletter § 6	Mitversichert bis 50.000 Euro	Mitversichert bis 5.000 Euro



	Quelle	Premium	Exklusiv
Mitversicherte Personen			
Mitversicherung (Ehe-) Partner und Kinder	A1-2.1.1	Mitversichert sind alle Familienangehörigen, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben; Kinder während der Ausbildung auch außerhalb der häuslichen Gemeinschaft	Mitversichert sind alle Familienangehörigen, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben; Kinder während der Ausbildung auch außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
Gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander für Personenschäden	A1-2.1	Mitversichert für Ansprüche, die von Dritten erhoben werden (z. B. gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern)	Mitversichert für Ansprüche, die von Dritten erhoben werden (z. B. gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern)
Tierhüter	A1-2.1.2	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßig tätigen Tierhüters	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßig tätigen Tierhüters
Fremd- und Gastreiter	A1-2.1.2	Mitversichert ohne namentliche Benennung	Mitversichert ohne namentliche Benennung
Reitbeteiligte und Haltergemeinschaften	A1-2.1.3	Mitversichert	Mitversichert
Schäden von unberechtigten Dritten		Mitversichert sind Haftpflichtansprüche Dritter gegen den VN, auch wenn nicht berechnigte Personen durch z. B. unerlaubtes Reiten des Pferdes Ansprüche bei Verletzungen stellen	Mitversichert sind Haftpflichtansprüche Dritter gegen den VN, auch wenn nicht berechnigte Personen durch z. B. unerlaubtes Reiten des Pferdes Ansprüche bei Verletzungen stellen
Haftpflichtansprüche der Reitbeteiligten und Reittiernutzer gegen den VN	A1-2.1	Mitversichert	Mitversichert
Haftpflichtansprüche des fremden Tierhüters gegen den VN	A1-2.1	Mitversichert	Mitversichert
Nebenberufliche gewerbliche Nutzung von Hunden	A1-6.7	Mitversichert bis zu einem Jahresumsatz von 22.000 Euro ist die Tätigkeit als › Schulungshund bzw. -pferd; › Rettungs- oder Suchhund bzw. -pferd › zu therapeutischen Zwecken Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000.000 Euro	Mitversichert bis zu einem Jahresumsatz von 6.000 Euro ist die Tätigkeit als › Schulungshund bzw. -pferd; › Rettungs- oder Suchhund bzw. -pferd › zu therapeutischen Zwecken Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000.000 Euro
Nebenberufliche gewerbliche Nutzung von Pferden	A1-6.7	Mitversichert bis zu einem Jahresumsatz von 22.000 Euro ist die Tätigkeit als › Schulungshund bzw. -pferd; › Rettungs- oder Suchhund bzw. -pferd › zu therapeutischen Zwecken Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000.000 Euro	Mitversichert bis zu einem Jahresumsatz von 6.000 Euro ist die Tätigkeit als › Schulungshund bzw. -pferd; › Rettungs- oder Suchhund bzw. -pferd › zu therapeutischen Zwecken Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000.000 Euro
Mitversichert sind insbesondere für Pferdehalter	Sideletter § 7	Mitversichert bis zu einem Jahresumsatz von 22.000 Euro ist die gelegentliche oder nebenberufliche Tätigkeit als Reitlehrer mit dem versicherten Tier. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000.000 Euro	Nein



	Quelle	Premium	Exklusiv
Sonstiges			
Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit	A1-6.10	Mitversichert bis 12 Monate	Nein
Versehensklausel bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	A4-2	Mitversichert	Mitversichert
Reiten ohne oder mit ungewöhnlichem Sattel bzw. Zaumzeug	A1-6.14.1	Mitversichert	Mitversichert
Tierische Ausscheidungen	A1-6.12	Mitversichert	Mitversichert
Schäden durch unentgeltliche Kutschund Schlittenfahrten	A1-6.14	Mitversichert	Mitversichert
Pferdeturniere und Pferdeschauen (nicht gewerblich)	A1-6.14	Mitversichert	Mitversichert
Pferderennen (nicht gewerblich)	A1-6.14	Mitversichert	Mitversichert
Hundeschlittenrennen	A1-6.13	Mitversichert	Mitversichert
Hundeturniere, -schauen und -rennen (nicht gewerblich)	A1-6.13	Mitversichert	Mitversichert
Kein Leinen- und Maulkorbzwang (auch wenn gesetzlich vorgeschrieben)	A1-6.13	Mitversichert	Mitversichert
Schäden von Figuranten	A1-6.13	Mitversichert	Mitversichert
Flurschäden	A1-6.12	Mitversichert	Mitversichert
Mitversicherung Fohlen ab Geburt	A1-6.14	Mitversichert sind bis zu achtzehn Monate alte Jungtiere des über diesen Vertrag versicherten Elterntieres	Mitversichert sind bis zu zwölf Monate alte Jungtiere des über diesen Vertrag versicherten Elterntieres
Mitversicherung Welpen ab Geburt	A1-6.14	Mitversichert sind bis zu achtzehn Monate alte Jungtiere des über diesen Vertrag versicherten Elterntieres	Mitversichert sind bis zu zwölf Monate alte Jungtiere des über diesen Vertrag versicherten Elterntieres
Ungewollte Deckakte	A1-6.12	Mitversichert	Mitversichert
Gewollte Deckakte	A1-6.12	Mitversichert	Mitversichert
Bergungs-/Rettungskosten: Schäden durch öffentlich-rechtliche und private Bergungen inkl. der Bergungskosten	A1-6.8	Mitversichert	Nein
Einsatz als Therapie-/Assistenz-/Rettungs-/Suchtier	A1-6.13	Mitversichert	Mitversichert
Tod des Pferdes durch Wolfsriss oder Pferderipper innerhalb Deutschlands	Sideletter § 8	Mitversichert bis 5.000 Euro	Nein
Rabattrückstufung bei geliehenen zulassungspflichtigen Tiertransportanhänger	Sideletter § 9	Mitversichert (Subsidiärdeckung)	Nein
Schäden an geliehenen Kraftfahrzeugen	Sideletter § 6	Schäden an fremden Kfz, die gemietet, geliehen, geleast sind, bis 1.000 Euro	Nein
Beritt von sog. Gnadenbrotperden	Sideletter Ziffer 2 Risiko Reit- und Zugtiere	Für Schäden, die im Zusammenhang mit Reiten oder Fahren des versicherten Tieres entstehen, gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000 Euro	Für Schäden, die im Zusammenhang mit Reiten oder Fahren des versicherten Tieres entstehen, gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000 Euro



	Quelle	Premium	Exklusiv
Schäden im Ausland			
Europa (Geltungsdauer)	A1-6.5.1	unbegrenzt	unbegrenzt
Welt (Geltungsdauer)	A1-6.5.1	max. 5 Jahre Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine deutsche Meldeadresse.	max. 5 Jahre Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine deutsche Meldeadresse.
Kaution Europa	A1-6.5.2, Sideletter § 10	Mitversichert bis 250.000 Euro	Mitversichert bis 100.000 Euro
Kaution weltweit	A1-6.5.2, Sideletter § 10	Mitversichert bis 250.000 Euro	Mitversichert bis 100.000 Euro